
Gudrun Wansing, Lea Mattern & Tonia Rambausek-Haß

Das Budget für Ausbildung (Ungenutztes) Potenzial zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung

Das Budget für Ausbildung fördert die berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. Zentrale Elemente sind die Erstattung der Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber sowie die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Bislang ist die Nutzung gering. Eine explorative Studie weist auf Einflussfaktoren der Inanspruchnahme hin.

Schlüsselwörter: Behinderung; Berufsorientierung; Berufliche Bildung; Übergang Schule – Beruf; Werkstatt für behinderte Menschen

The Vocational Education Budget

(Unused) Potential for Promoting In-Company Training for People with Disabilities

Abstract

The vocational education budget promotes vocational education for people with disabilities as an alternative to sheltered workshops. Key elements are the reimbursement of training salary to employers as well as guidance and support in the workplace. So far, usage is low. An explorative study points to factors influencing its use.

Keywords: disability; vocational orientation; vocational education; school-to-work transition; sheltered workshops

1 Hintergrund und Zielsetzung des Budgets für Ausbildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK; United Nations, 2006) formuliert in den Artikeln 24 und 27 die gleichen Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden MmB) auf berufliche (Aus-)Bildung, Arbeit und Beschäftigung. Repräsentative Daten zeigen jedoch für Deutschland, dass vor allem Personen mit kognitiven, psychischen, sprechbezogenen oder mehrfachen Beeinträchtigungen deutlich seltener einen Ausbildungsabschluss haben als Menschen ohne Beeinträchtigungen (vgl. Steinwede & Harand, 2022, S. 144). Trotz des Vorrangs regulärer Ausbildung (gem. § 64 BBiG) und vielfältiger Förder-

instrumente zur betrieblichen Qualifizierung und Beschäftigung (z. B. Assistierte Ausbildung gem. § 74 SGB III, Unterstützte Beschäftigung gem. § 55 SGB IX), mündet ein großer Teil der Jugendlichen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarfen nach der Schule unmittelbar in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ein. Insbesondere für Schüler*innen im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erscheint dies geradezu als ein Automatismus (Zölls-Kaser, 2024). Die dort stattfindende zweijährige berufliche Qualifizierung wird jedoch nicht staatlich anerkannt (gem. § 4 BBiG). Es schließt sich i. d. R. der Wechsel in den Arbeitsbereich der WfbM an, in dem die Beschäftigten nicht selten bis zur Rente verbleiben. Bildungs- und Beschäftigungsbiografien in der WfbM haben häufig weitreichende negative Folgen für soziale Teilhabe, etwa die Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen, geringe Chancen des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Wahrnehmungen von fehlender Anerkennung und Zugehörigkeit (BMAS, 2023). Die WfbM stehen daher in der Kritik (Vereinte Nationen, 2023). Um Alternativen zu schaffen, wurde zum 1. Januar 2020 das Budget für Ausbildung (BfAus) als neue Leistung eingeführt. Es soll MmB, die einen Anspruch auf Leistungen in der WfbM haben, eine betriebliche Berufsausbildung und einen anerkannten Berufsabschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

2 Rechtliche Rahmung und Ausgestaltung¹

Das BfAus ist (gem. § 61a SGB IX) eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Es richtet sich (gem. § 219 Abs. 2 SGB IX) an MmB, die Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren (EV), Berufsbildungsbereich (BBB) oder (seit 2022) im Arbeitsbereich (AB) einer WfbM haben. Das BfAus ist eine Alternative zu diesen Leistungsformen und fördert eine reguläre betriebliche Ausbildung oder eine theoriereduzierte Fachpraktikerausbildung (gem. § 66 BBiG/§ 42r HwO). Voraussetzung für die Bewilligung ist neben dem Anspruch auf Leistungen der WfbM ein Vertragsangebot für ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) soll Leistungsberechtigte bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz unterstützen und ist i. d. R. auch für die Erbringung des BfAus im Anschluss an die Schule zuständig. Für Personen, die aus dem Arbeitsbereich der WfbM oder aus einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in eine betriebliche Ausbildung übergehen, sind i. d. R. die Träger der Eingliederungshilfe (EGH) in der Pflicht. Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen das Integrationsamt an den Kosten beteiligt werden.

Das BfAus fördert die Ausbildung maximal bis zum erfolgreichen Abschluss, wobei der betriebliche Teil (nicht die Berufsschule) auch in Teilzeit absolviert werden kann. Die zentralen Bestandteile des BfAus (gem. § 61a Abs. 2 SGB IX) sind die Erstattung der Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber sowie die Aufwendungen für die erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und in der Berufsschule. Die Unterstützung kann durch etablierte Akteur*innen wie die Integrationsfachdienste (IFD), Berufsbildungswerke (BBW), die Arbeitgeber oder anderweitig qualifizierte Personen, wie z. B. Jobcoaches, erbracht werden. Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und ist nicht begrenzt. Zudem können Fahrkosten zur Ausbildungsstätte erstattet werden.

1 Für eine ausführliche Darstellung und Diskussion vgl. Mattern & Rambausek-Haß, 2022; Mattern et al., 2025.

3 Hemmnisse und Förderfaktoren der Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme des BfAus wird derzeit bundesweit für lediglich 123 MmB ausgewiesen, davon 81 in der Zuständigkeit der BA (Stand 2024, BA, 2025) und 42 in Zuständigkeit der EGH (Stand 2023, Engels & Matta, 2024, S. 58). Weil bislang kaum Daten zur Inanspruchnahme und Umsetzung des BfAus vorlagen, wurde 2023 eine qualitativ-explorative Studie durchgeführt.² Es wurden sechs leitfadengestützte Interviews (mit Budgetnehmer*innen, Inhaber*in Ausbildungsbetrieb, Reha-Team der BA, Jobcoach) sowie eine Fokusgruppe mit sieben Teilnehmer*innen (Elternteil, Jobcoaches, Führungskraft WfbM, Leitung Inklusionsbetrieb, Vertretung BBW) durchgeführt und mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz & Rädiker, 2022) ausgewertet. Dadurch konnten Gestaltungsbedingungen identifiziert werden, welche die Inanspruchnahme und Umsetzung des BfAus maßgeblich beeinflussen (vgl. im Folgenden Mattern et al., 2025).

Neben Unsicherheiten und Kritik bzgl. der Anspruchsvoraussetzungen, Hürden im Antragsverfahren sowie der flexiblen Ausgestaltung von Anleitung und Begleitung, traten Information und Beratung sowie Unterstützung im Zugang zum BfAus als wesentliche Bedingungsfaktoren hervor. Die Bekanntheit des Förderinstrumentes und der Informationsstand waren bei allen befragten Akteur*innen gering. Die Erfahrungen der Befragten legen nahe, dass die Informationslage zum BfAus teils eher vom Zufall und dem Engagement der Beteiligten abhängt, sowie auch von Einschätzungen und Zuschreibungen, wen sie – ungeachtet der klaren gesetzlichen Vorgaben – als (un-)geeignete Budgetnehmende ansehen. Dabei scheint es pauschale Zweifel an der Ausbildungsfähigkeit von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu geben, obwohl die Umsetzungspraxis zeigt, dass auch sie mit dem BfAus eine anerkannte Berufsausbildung absolvieren können.

Förderlich für den Zugang in das BfAus sind das Vorliegen von beruflichen Vorstellungen und (konkreten) Ausbildungswünschen sowie Ideen für mögliche Ausbildungsbetriebe. Hier zeigt sich die Bedeutung der Schulen bzw. der Berufsorientierung für den Zugang in das BfAus: Im Rahmen von Berufsfelderkundungen und Praktika können junge MmB Berufsfelder kennenlernen, Fähigkeiten testen und berufliche Vorstellungen überprüfen. Unterstützungsbedarfe können am konkreten Arbeitsplatz ausgelotet werden und Ausbildungsbetriebe erhalten die Möglichkeit, MmB kennenzulernen und so mögliche Vorurteile abzubauen (vgl. Xyländer & Rambausek-Haß, 2025). Auch Langzeitpraktika im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (gem. § 54a SGB III) können den Zugang zum BfAus vorbereiten. Die Schulen spielen eine wichtige Rolle bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Die BA nimmt den Auftrag zur Unterstützung bei der Suche in sehr unterschiedlichem Maße wahr. Im schulischen Setting erweist es sich insgesamt als förderlich für den Zugang in das BfAus (oder andere Formen der betrieblichen Ausbildung), wenn es eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (u. a. Lehrkräfte, Schüler*innen, Ausbildungsbetriebe, BA, IFD) gibt.

2 Im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojektes „Zugänglichkeit. Inklusion. Partizipation – Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“ (ZIP NaTAR), <https://www.reha.hu-berlin.de/de/lehrgebiete/rhs/forschung/zugaenglichkeit-inklusion-partizipation-nachhaltige-teilhabe-an-arbeit-durch-recht-2021-2024>.

4 Fazit

Das BfAus ist eine noch junge Leistung zur Förderung der beruflichen Ausbildung von MmB auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es bietet die Chance, den häufig automatischen und für Bildungs- und Teilhabechancen folgenreichen Übergang von der Schule in die WfbM zu durchbrechen und eine berufliche Ausbildung sowie einen Berufsabschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Bislang wird dieses Potenzial aber noch wenig genutzt. Erste empirische Explorationen weisen auf einen Bedarf an gezielter und unabhängiger Information sowie Beratungen hin, die Personen nicht a priori, z. B. aufgrund pauschaler Zuschreibungen von Ausbildungsunfähigkeit, ausschließen. Der Zugang in das BfAus kann frühzeitig durch die Ermöglichung von Praktika, durch Kontakte zu Ausbildungsbetrieben und durch eine enge Zusammenarbeit der relevanten Akteur*innen angebahnt und unterstützt werden. Die (inkluisiven und Förder-) Schulen sowie geeignete Programme der Berufsorientierung spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Literatur und Internetquellen

- BA (Bundesagentur für Arbeit). (2025). *Berufliche Rehabilitation – Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit*. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=berufliche-rehabilitation-reha
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). (2023). *Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt* (Forschungsbericht 626). <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/behindertenwerkstaetten-2223546>
- Engels, D., & Matta, V. (2024). *Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Absatz 4 BTHG (Finanzuntersuchung)*. BMAS. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fb-656-abschlussbericht-finanzuntersuchung-bthg.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Basel.
- Mattern, L., & Rambausek-Haß, T. (2022). Zwei Jahre Budget für Ausbildung – Was wir wissen und was nicht. *Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht, Beitrag D9-2022*. <https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d9-2022>
- Mattern, L., Rambausek-Haß, T., Wansing, G., & Henkel, L. (2025). „[...] weil man auch die Erfahrung machen kann, wie es ist, eine Ausbildung zu machen.“ – Ergebnisse einer qualitativen Studie zur Umsetzung des Budgets für Ausbildung. *Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht, Beitrag D1*. <https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d1-2025>
- Steinwede, J., & Harand, J. (2022). *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung* (Forschungsbericht 598). BMAS. <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/abschlussbericht-repraesentativbefragung-zur-teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen-2053322>
- UN (United Nations). (2006). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/crpd/pages/conventionrightspersonswithdisabilities.aspx>
- Vereinte Nationen (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen). (2023). *Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/crpd-abschliessen-de-bemerkungen-zum-kombinierten-zweiten-und-dritten-periodischen-bericht-deutschlands>

- Xyländer, M., & Rambausek-Haß, T. (2025). „Arbeit, die andere nicht machen wollen“. Praktikums-
erfahrungen von Förderschüler*innen im Prozess der Berufsorientierung. *Teilhabe*, 64 (1), 18–
25. https://doi.org/10.70266/th1-25_04
- Zölls-Kaser, P. (2024). Berufspläne von Schüler:innen des Förderschwerpunktes Geistige Entwick-
lung und die Umsetzungsmöglichkeiten auf einem inklusiven Arbeitsmarkt. *Gemeinsam Le-
ben*, 32 (2), 98–105. <https://doi.org/10.3262/GL2402098>

Gudrun Wansing, Prof. Dr. phil., Professorin für Rehabilitationssoziologie und berufliche
Rehabilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin.

E-Mail: gudrun.wansing@hu-berlin.de

Korrespondenzadresse: Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissen-
schaften, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Lea Mattern, M. A., Doktorandin an der Humboldt-Universität zu Berlin und stellvertre-
tende Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung
(BAG UB).

E-Mail: lea.mattern@bag-ub.de

Tonia Rambausek-Haß, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Uni-
versität zu Berlin.

E-Mail: tonia.rambausek@hu-berlin.de